

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2023 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

10. Sitzung – 26. Juli

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas (bis 18:46 Uhr)
Stadträtin	Bauer, Susanne
Stadträtin	Birmeyer, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Helmut
Stadtrat	Förster, Michael
Stadtrat	Hümmer, Hans
Stadtrat	Kotzbauer, Peter (bis 18:46 Uhr)
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadtrat	Lindner-Fiedler, Heike
Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela (bis 19:57 Uhr)
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadträtin	Wellhöfer, Christina (ab 18:26 Uhr)
Geschäftsleitung	Körber, Daniela (Protokollführerin)
AbtL. 1	Tennert, Sylvia
AbtL. 2	Beck, Stefanie
AbtL. 3	Kohl, Manfred
Werkleitung Freizeitpark	Deß, Corinna

Presse Lapp, Otto (öffentlicher Teil)

12 Zuhörer und Zuhörerinnen

Entschuldigt

Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer
Ortssprecher	Schieder, Philipp

Unentschuldigt

Stadtrat	Winkelmaier, Oliver
----------	----------------------------

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Während der Beratungen zu den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten verlässt Dritter Bürgermeister Schmidt den Sitzungssaal von 17:04 Uhr bis 17:12 Uhr.

Bauantrag;

32/2023 – Antrag auf Vorbescheid: Errichtung zweier Einfamilienhäuser, einer Doppelgarage und eines Bürogebäudes - Fl. Nr. 695, Gemarkung Körbeldorf (Körbeldorf)16/2023 – Geländeauffüllung zur Begradigung einer Wiese - Fl. Nr. 458, Gemarkung Leups (Leups)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass es sich im Flächennutzungsplan um Mischbaufläche handelt und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 88

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Kanalanschlussleitungen werden, soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch das Abwasserwerk der Stadt Pegnitz hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahme dem Abwasserwerk der Stadt Pegnitz mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig die Pläne für die Grundstücksentwässerungsanlage einzureichen. Die Teile der Kanalanschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten nach Angaben des Abwasserwerkes der Stadt Pegnitz herzustellen.
- Wasseranschlussleitungen werden soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch die Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahmen der Juragruppe mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Teile der Wasseranschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserundurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen:

- Die Oberkante der Bodenplatte kann über dem Straßenniveau liegen. Eine Aussage zur max. zulässigen Höhe kann aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht getroffen werden. Diese ist im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens mit Gemeinde und Baugenehmigungsbehörde abzustimmen.
- Hinweis des Abwasserwerkes: Schutzwasser kann in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
- Hinweis der Juragruppe ZV Wasserversorgung: Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert. Die Erschließung der drei Gebäude ist im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens zu klären. Evtl. ist eine Sondervereinbarung zu schließen.

Bauantrag;

34/2023 – Erneuerung des Dachstuhls mit Rückbau der Dachgauben und des Turms - Fl. Nr. 588, Gemarkung Pegnitz (Wiesweiherweg)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass die Erneuerung ohne Gauben und Turm gemacht werden soll. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StR Spieler fragt nach, ob man schon mal über die weitere Nutzung gesprochen hat. AbtL. Kohl erklärt, dass das Projekt unter Nr. 89 im Haushalt steht.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte wissen, wie die energetische Planung aussieht. AbtL. Kohl führt aus, dass man noch PV installieren kann, heute geht es aber nur um Erneuerung des Dachstuhls. Alles andere wird noch im Gremium festgelegt.

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 89

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Dritter Bürgermeister Schmidt den Sitzungssaal von 17:20 Uhr bis 17:23 Uhr.

**Privates Grundstück mit der Fl.Nr. 1417, Gemarkung Bronn;
Anfrage des Grundstückseigentümers zur Bebauung**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass es sich hier um junge Leute handelt, die vor Ort bleiben wollen.

StR Lappat fordert, dass die Stadt die Bebauungsmöglichkeit klärt. Den Sachverhalt gibt es nicht erst seit gestern. AbtL. Kohl erklärt, dass es für die Bauwerber günstiger ist, eine Voranfrage zu stellen, bevor ein Verfahren eingeleitet wird und es dann womöglich nicht geht. StR Lappat möchte unter diesem Gesichtspunkt mit aufnehmen, dass der Stadtrat das Vorhaben ausdrücklich befürwortet.

StR Förster hat sich den Platz vor Ort angesehen und festgestellt, dass der Naturschutz bis an die Häusermauer reicht.

StR Schorner möchte den Bauwerbern keine Steine in den Weg legen. Eventuell kann die Stadt eine Ausgleichsfläche anbieten.

Zweite Bürgermeisterin Huber meint, dass das Vorhaben durchaus befürworten kann, da eine Lücke in der Ortschaft geschlossen wird. Sie möchte aber den Beschluss neutral halten.

StR Hümmer hält es dort für ein hinterfragungswürdiges Schutzgebiet. Der Landkreis hat selbst schon Grundstücke herausgenommen für Neubauten. Im Ortsgebiet muss man das zulassen, das ist Formalismus. Er hinterfragt, ob überhaupt ein Verfahren nötig ist und AbtL. Kohl erklärt, dass dem leider so ist.

StR Förster berichtet, dass das Grundstück gerade als Getreideacker genutzt wird. Zweite Bürgermeisterin Huber möchte dennoch die Argumente zum Naturschutz hören. StR Lothes hält es für einen rechtlich erforderlichen Vorschlag und kann zustimmen.

StR Spieler bittet um den von StR Lappat vorgeschlagenen erweiterten Beschluss, um Wohlwollen zu bekräftigen.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen können, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 90

Anwesend:	22	Abstimmung:	Ja	22
			Nein	0

Dem Eigentümer der Fl.Nr. 1417, Gemarkung Bronn, ist hinsichtlich einer Bebauung des Grundstücks mitzuteilen, dass vor der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens, das wir ausdrücklich befürworten, mit dem Landratsamt Bayreuth die Herausnahme der zur Bebauung vorgesehenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiets „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ zu klären ist.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Dettenhöfer die Sitzung um 18:40 Uhr.

**Bebauungsplan „Zipser Berg/Erweiterung“;
Änderung mit Deckblatt Nr. 5**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

StR Spieler fragt, ob nur dann eine Erweiterung kommt, wenn beide Grundstücke bebaut werden. Dies bejaht Bürgermeister Nierhoff.

StRin Bauer fragt, ob 7b zur Verfügung gestellt werden muss oder bebaut. AbtL. Kohl bestätigt die Bebauung.

StRin Looshorn fragt nach, ob der Nachweis der Bebauung gleichzusetzen ist mit der Einreichung eines Bauantrags, was AbtL. Kohl bejaht.

StR Hümmer findet, dass man die Grundstücke verschmelzen sollte und die Baugrenzen akzeptieren. AbtL. Kohl erklärt, dass dann aber der hintere Teil nicht bebaut werden kann.

Dritter Bürgermeister Schmidt möchte wissen, ob der Eigentümer nur verkauft, wenn erweitert wird und dann 7a warten muss, bis 7b verkauft wurde. AbtL. Kohl bestätigt dies.

StRin Bauer merkt an, dass die Grundstücke sehr groß sind, was AbtL. Kohl bestätigt. Dies ist so gewollt.

Das Gremium ist sich einig, dass keine Abhängigkeit hergestellt werden sollte, daher wird der Beschlussvorschlag geändert und nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 91

Anwesend:	16	Abstimmung:	Ja	16
			Nein	0

Für das vom Stadtrat am 18.04.2018 beschlossene Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 08.12.2017 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffend die Parzelle 7b nicht erweitert.

Dem Grundstückseigentümer ist mitzuteilen, dass bei einem Verkauf und einer Bebauung der Parzelle 7a Einverständnis besteht, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend Anlage 2 zu erweitern. Die Rechtskraft dieses separaten Bauleitplanverfahrens wird erst hergestellt, wenn die Parzelle 7b bebaut oder zur Bebauung verkauft wird.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Kurz den Sitzungssaal von 17:45 Uhr bis 17:48 Uhr und von 18:20 Uhr bis 18:23 Uhr, StR Hümmer von 17:47 Uhr bis 17:51 Uhr, StR Lappat von 18:10 bis 18:12 Uhr und StR Spieler von 18:25 Uhr bis 18:28 Uhr. StRin Wellhöfer betritt die Sitzung um 18:23 Uhr.

**Eisstadion Pegnitz;
Betriebszuschuss für die Betreibergesellschaft**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und ergänzt die Historie bis heute. Es ist ein kontroverses Thema. Die Stadt will ihren Teil beitragen, um das Angebot für Wintersport für die Allgemeinheit aufrechterhalten werden kann. Er berichtet von einem Gespräch mit dem Landrat und dem Bürgermeister von Pottenstein, in dem festgestellt wurde, dass es von Seiten des Landkreises Möglichkeiten geben kann. Im Anschluss bittet er um Wortmeldungen.

Dritter Bürgermeister Schmidt erklärt, dass man die gesamte Historie betrachten muss. 120.000 € reichen nicht aus. Wenn der Kreis nicht einsteigt, hat man außerdem 120.000 € ausgegeben. Wenn dann sollte man 240.000 € diskutieren. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass eine Eisanlage gekauft werden muss und der Verein nicht einfach 120.000 € erhält.

StRin Bauer führt aus, dass kein Mangel an Leidenschaft auf Seiten der Betreibergesellschaft herrscht, es hat sich aber immer wieder vieles krass verändert und Fristen wurden nicht eingehalten. Im Ältestenrat wurde schon klargestellt, dass 120.000 € nicht reichen. Der Neubau steht in den Sternen und der Kreis wird sich doch nicht beteiligen. Man sollte 120.000 € nicht rausschmeißen.

StR Lappat merkt an, dass es nicht nur um den EVP geht, sondern um Kinder, Hobbymannschaften etc. Laut Businessplan fehlen 25.000 € zur Deckung. Ob es einen Neubau gibt oder nicht ist im egal, da das Stadion laut Gutachten noch 10 Jahre hält. Wenn Das Stadion weiter für 25.000 € betrieben wird, dann sollte man das bei einem 30 Mio. Haushalt ausgeben.

StRin Birnmeyer kann 120.000 € erneut zustimmen, aber was passiert bei Insolvent etc., dann muss man wieder selber betreiben. Moralisch kann sie nicht mitgehen, wenn nicht allen Vereinen eine Überlebenschance möglich ist.

StR Hümmer führt aus, dass der Kreis keine Summe zusagen kann, da keine Mittel im Haushalt bereitstehen. Wenn dann braucht man einen Nachtragshaushalt. Er meint, dass man erst Beschlüsse im Kreis braucht. Er hat schon lange einen Antrag für Freizeitanlagen im südlichen Kreis vorgelegt.

StR Spieler hält die Arena für faktisch tot und sieht den Eissport als ein Opfer des CabrioSol. Mit dem Wissen, dass es keine Arena geben wird, sollten auch keine 120.000 € investiert werden, vor allem, da sie nicht weiterhelfen.

Dritter Bürgermeister Schmidt erläutert, dass hier niemand etwas beenden will. Außen kommt es jedenfalls so an, als ob der EVP das Stadion überwiegend nutzt. Weiter ergänzt er, dass 25.000 € eine Defizitübernahme wären. Wenn dann sollte man über die Gesamtsumme der Anlage abstimmen oder auf die Antwort vom Kreis oder einer anderen Finanzierungsquelle warten.

StR Lothes merkt an, dass es heute um 120.000 € geht, mit denen dann bestellt werden kann. Der Eissport soll eine Zukunft haben und das wäre ihm auch weitere 20.000 € wert.

StRin Lindner-Fiedler möchte wissen, ob die offenen Summen beglichen sind und Werkleiterin Deß erklärt, dass es um zwei verschiedene Rechtspersonen geht. Weiter ergänzt StRin Lindner-Fiedler, dass der Businessplan noch nicht geschickt wurde.

StR Lappat hat kein Problem, 200.000 € hinzuschreiben, denn es geht um den ersten Schritt.

Dritter Bürgermeister Schmidt fragt bei StR Lappat nach, ob dieser andere Informationen hat, denn wenn 120.000 € reichen, fühlt er sich verarscht. StR Lappat meint, dass es hier um einen Prozess geht, der sich entwickelt. Dritter Bürgermeister Schmidt führt aus, dass die Gesellschaft nicht bestellen kann, wenn sie nicht das gesamte Geld haben. Dies wäre ein strafrechtliches Problem.

StR Spieler gibt zu bedenken, dass man damit den finanziellen Spielraum der Stadt beschneidet, ohne sicher zu sein, ob es klappt. Er findet, dass man einen Schlussstrich ziehen muss.

StR Hümmer führt aus, dass die Stadt den Haushalt verabschiedet hat und noch keine Genehmigung vorliegt. Was, wenn 240.000 € beschlossen werden und wieder keine Genehmigung kommt, irgendwann ist es Oktober und es gibt keine Investitionen. Das ist Haushaltsmisswirtschaft. Er fragt, wann endlich das Pferd von unten angefeuert wird.

StRin Schrems findet, dass man abstimmen sollte. Aber wenn man dagegen ist, ist der Eislauf im südlichen Landkreis tot.

StRin Birnmeyer interessiert, ob es Garantien gibt, oder das Geld im schlimmsten Fall weg ist. Dies bejaht Bürgermeister Nierhoff.

Zweite Bürgermeisterin Huber ergänzt, dass wenn man die 120.000 € ausgibt, andere Dinge nicht gemacht werden können.

StR Rasch möchte die Tür offenlassen. Wenn keine zusätzlichen Finanzen aufgetan werden, weiß der Betreiber, dass dann Schluss ist. Auch dies bestätigt Bürgermeister Nierhoff.

StRin Looshorn merkt an, dass andere Vereine erst Geld ausgeben und dann einreichen. Sie hält das für eine Ungleichbehandlung.

StR Schorner betont die Wichtigkeit des Stadions für die Jugend und er möchte für die Bürger nichts drastisch verschlechtern. Lieber tendiert er zu einer Stellenkürzung in der Verwaltung.

Dritter Bürgermeister Schmidt erklärt, dass wenn dann ein Beschluss gefasst werden muss, der Handlungsfähigkeit garantiert.

StR Spieler hält es für falsch, dass bei anderen Vereinen 20.000 € gekürzt werden und die 120.000 € vielleicht nicht ausgegeben werden. Die Voraussetzung war die Arena und die ist nicht mehr da.

StR Dettenhöfer ist der Meinung, dass es nichts mehr zu sagen gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 92

Anwesend: 23 Abstimmung: Ja 16
Nein 7

Der im Entwurf des Haushalts 2023 eingeplante Betriebszuschuss von 120.000 € für die Saison 2023/2024 wird nicht geändert.
Vor der Auszahlung dieses Betriebszuschusses für die Saison 2023/2024 in Höhe von 120.000 € ist für den Betrieb des alten Eisstadions ein Pachtvertrag abzuschließen.
Für die im Pachtvertrag zu vereinbarende Dauer der Verpachtung des alten Eisstadions kann ein weiterer Betriebszuschuss nicht gewährt werden.
In dem Pachtvertrag ist u.a. zu vereinbaren, dass seitens der Stadt für den Betrieb des alten Eisstadions keine für die Sicherung der Gebäudesubstanz und der erforderlichen Ausstattung anfallenden Kosten übernommen werden. In dem Pachtvertrag ist auch zu regeln, dass alle anfallenden Betriebskosten, erforderliche sicherheitsrechtliche Maßnahmen, die Beibringung von Genehmigungen, der Abschluss von notwendigen Versicherungen sowie die Haftung im Schadensfall von der Betreibergesellschaft zu übernehmen sind.
Über den Pachtvertrag ist im Stadtrat gesondert Beschluss zu fassen.

Für den Betrieb eines neuen Eisstadions ist der Betreibergesellschaft mitzuteilen, dass eine schriftliche Zusage für eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 150.000 €/Jahr für einen Zeitraum von 25 Jahren nicht erfolgen kann.

Bekanntgaben und Anfragen

Eisstadion

StR Hümmer bittet um den Stromverbrauch der bisherigen Eisanlage in der letzten Saison und merkt an, dass der Stromvertrag für die Stadt am 31.12. ausläuft. GLin Körber erklärt, dass eine europaweite Ausschreibung vorbereitet wird.

Stromvermarktung

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte wissen, wie es mit der Stromvermarktung weitergeht

Kredite

StR Spieler merkt an, dass er noch immer auf die Kredite, Tilgungspläne etc. wartet.

Förderprogramme

StR Schorner merkt an, dass es ein landesweites Förderprogramm für Baumsetzlinge gibt. Bürgermeister Nierhoff fragt bei Herrn Krause nach. StR Lothes ergänzt, dass man das Streuobstwiesenprogramm unterstützen sollte.

Bronn

StR Hümmer berichtet, dass der Umweltskandal in Bronn noch immer nicht behoben ist. Die Kreisbehörde hat noch immer nicht geräumt. Es sollte eine Ersatzvornahme geprüft werden. GLin Körber führt aus, dass es hier um Zustellungsprobleme geht, da die betroffenen Personen im Ausland verweilen.

Lohesiedlung

StR Lappat fragt nach, warum in der Lohesiedlung keine Glasfaser kommt. AbtL. Kohl erklärt, dass es dort keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau geben wird. Es werden aber von der Stadt Fördermittel beantragt, mit denen dann gebaut werden kann.

Jugendräume

StRin Schrems fragt nach, ob die Räume der katholischen Kirche noch geprüft werden. Bürgermeister Nierhoff berichtet, dass er schon mit Herrn Pfarrer gesprochen hat. Man will aber ggf. ins alte Feuerwehrhaus.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 18:46 Uhr die öffentliche Sitzung. StR Kotzbauer und Dritter Bürgermeister Schmidt verlassen die Sitzung.

Pegnitz, 16.08.2023

Die Protokollführerin:



Körber
Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister